

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor(en): **Blaser, A. / Blaser, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1970)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat E. Blaser

Allgemeines

Das Berichtsjahr war von einer regen Aktivität auf dem Gebiete des Gesundheitswesens gekennzeichnet. Eine starke Förderung erfuhr das Spitalwesen. Im Oktober 1970 konnte die endgültige Fassung der Spitalplanung des Kantons Bern vorgelegt werden. Der Plan ordnet insbesondere die Aufgaben und die Betriebsgrösse der Spitäler, gliedert das ganze Kantonsgebiet in Spitalplanungsregionen, setzt die Hospitalisierungsbedürfnisse der einzelnen Fachgebiete (Grundsätze, Planungskonzept) fest und enthält schliesslich ein bauliches Mehrjahresprogramm mit Kostenschätzung für die Periode 1971–1982 sowie eine Schätzung der von der öffentlichen Hand zu leistenden Betriebsbeiträge an Spitäler und Krankenpflegeschulen in den Jahren 1971–1980. Zahlreiche weitere für das Spitalwesen wichtige Aspekte sind im Plan ebenfalls berücksichtigt. Er enthält Verbindlichkeiten und setzt Normen, ordnet Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortungen. Die Planung ist weiterzuführen und den ständig wechselnden Verhältnissen laufend anzupassen, denn das Spitalwesen ist dynamischen Gesetzen unterworfen.

Selbstverständlich sind auch entsprechende Massnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu treffen. Im Vordergrund stand das Problem der künftigen Finanzierung von Bau, Einrichtung und Betrieb der Spitäler sowie die Einführung der Lastenverteilung im Spitalwesen. Im Dezember 1970 konnte der 3. Entwurf für ein Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) vorgelegt werden. Zur Behandlung dieses Gesetzesentwurfes soll nun eine ausserparlamentarische Expertenkommission eingesetzt werden. Anschliessend folgt die übliche parlamentarische Erledigung der Vorlage. Die Volksabstimmung sollte im Jahre 1972 stattfinden können, damit eine Inkraftsetzung des Gesetzes auf 1. Januar 1973 möglich wird.

Gemäss Dekret vom 17. September 1968 über die Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler mit Abänderung vom 23. September 1969 wird ein zusätzlicher Beitrag ausgerichtet an den Einnahmenausfall, der durch den Abschluss von Pauschalverträgen zwischen Bezirksspitalern und anerkannten Krankenkassen betreffend die Behandlung und Pflege von Kassenmitgliedern in der allgemeinen Abteilung entsteht (Anwendung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung). Die Partner wurden aufgefordert, die Verträge bis Ende Juni 1970 abzuschliessen. Im Berichtsjahr konnte der Regierungsrat 18 derartige Verträge zwischen Bezirksspitalern und Krankenkassen genehmigen. Mit den bernischen Höhenkliniken Heiligenschwendi, Montana und Leysin wurde ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. In Ausführung von Artikel 22^{quater} Absatz 3 und 4 des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911/13. März 1964 über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) sowie Artikel 1 lit. e des kantonalen Einführungs-

gesetzes vom 9. April 1967 zum KUVG setzte der Regierungsrat nach Ablauf der gewährten Frist für die im vertragslosen Zustand sich befindenden Bezirksspitäler die Tarife fest (RRB Nr. 4489 vom 3. Juli 1970). Gleichzeitig wurden für die gleichen Spitäler, gestützt auf Artikel 3 des Dekretes vom 17. September 1968, die Kostgeldanteile zu Lasten von Versicherten anerkannter Krankenkassen, die in der allgemeinen Abteilung behandelt und gepflegt werden, festgesetzt (RRB Nr. 4490 vom 3. Juli 1970).

Am 15. April 1970 erfolgte der Amtsantritt des per 1. Mai 1970 gewählten hauptamtlichen Kantonsarztes Dr. med. Ulrich Frey, geb. 1918, von Basel.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 6559 vom 25. September 1970 wurde auf der Gesundheitsdirektion die Stelle einer Krankenschwester, eventuell Oberschwester, geschaffen.

Unerledigte Motionen und Postulate:

a) Motion von Herrn Grossrat Rychen vom 18. September 1961 betreffend Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler. Diesem Begehren ist in erheblichem Masse und vorläufig im Sinne einer Übergangslösung auf Grund des Gesetzes vom 29. September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften Rechnung getragen worden. Die endgültige Regelung wird im Zusammenhang mit dem neuen Spitalgesetz verwirklicht.

b) Motion von Herrn Grossrat König vom 19. September 1961 betreffend Neuordnung des Beitragswesens an das Inselspital und die Bezirksspitäler. Die Arbeiten für ein neues Spitalgesetz sind im Gange.

c) Postulat von Herrn Grossrat Boss und Mitunterzeichnern vom 8. Mai 1967 betreffend Haltungsschwächen und Haltungsfehler bei den Jugendlichen.

d) Postulat von Herrn Grossrat Sutermeister vom 7. Mai 1968 betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über private Pflegeheime. Wird im Rahmen des in Ausarbeitung begriffenen Spitalgesetzes geprüft.

e) Postulat von Herrn Grossrat Anliker vom 8. September 1969 betreffend die Einrichtung eines kantonalen Amtes für Sozial- und Präventivmedizin. Wird im Zusammenhang mit der Schaffung eines Universitätsinstitutes für Sozial- und Präventivmedizin geprüft.

f) Motion von Herrn Grossrat Kressig und Mitunterzeichnern vom 23. September 1968 betreffend Behandlungskosten an ausserkantonalen Krankenanstalten. Umwandlung in ein Postulat. Das Problem wird im Rahmen der Spitalplanung geprüft.

g) Postulat von Herrn Grossrat Morand vom 24. September 1969 betreffend die Schaffung eines Pavillons für Geriatrie der Psychiatrischen Klinik Bellelay. Dieses Objekt ist im Mehrjahresprogramm und in der Finanzplanung des Staates angemel-

det; die Verwirklichung ist jedoch im Rahmen der bernischen Spitalplanung zu prüfen.

h) Postulat von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichnern vom 11. November 1968 betreffend Aktion «Gefahren des Rauchens».

i) Motion von Herrn Grossrat Bärtschi und Mitunterzeichnern vom 13. November 1968 betreffend Spitalplanung. Der Forderung des Motionärs wird im neuen Spitalgesetz sowie in der gegenwärtig laufenden Spitalplanung Rechnung getragen.

k) Postulat Wisard vom 19. Mai 1969 betreffend die Leistung von Barvorschüssen bei Spitaleintritt.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

- Volksbeschluss vom 1. Februar 1970 betreffend die Gesamt-erneuerung der Psychiatrischen Universitätsklinik Bern.
- Volksbeschluss vom 15. November 1970 betreffend die Erweiterung der kinderpsychiatrischen Station «Neuhaus» des Kantons Bern (Ittigen).
- Dekret vom 12. Mai 1936 über die öffentlichen und privaten psychiatrischen Kliniken (Abänderung vom 10. September 1970).
- Verordnung vom 3. Dezember 1965 betreffend die Ausübung der Zahnheilkunde (Ergänzung vom 19. Juni 1970).
- Verordnung vom 29. September 1970 über die Gebühren der Direktion des Gesundheitswesens.
- Verordnung vom 28. November 1969 über die Kostgelder in den kantonalen psychiatrischen Kliniken (Abänderung vom 22. Dezember 1970).
- Verordnung vom 27. Dezember 1968 über die Kostgelder in der kantonalen kinderpsychiatrischen Station «Neuhaus», Ittigen (Abänderung vom 22. Dezember 1970).

b) Kreisschreiben

- Kreisschreiben S Nr. 14 vom 31. Januar 1970 an die öffentlichen Heilstätten, Spitäler und Anstalten mit Tuberkuloseabteilungen, die Tuberkulose-Fürsorgestellen sowie die Gemeinde-Armenfürsorgebehörden des Kantons Bern betreffend die Tuberkulosebekämpfung bzw. die Taxordnung der öffentlichen Heilanstalten.
- Kreisschreiben Nr. 252 vom August 1970 an die Regierungsstatthalter betreffend die Beglaubigung internationaler Impfzeugnisse durch die Regierungsstatthalterämter.
- Kreisschreiben Nr. 253 vom 30. November 1970 an die staatlichen Verwaltungsabteilungen betreffend die Durchführung von Gruppenimpfungen gegen Grippe.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals

Die laufenden Geschäfte wurden an 4 Sitzungen behandelt. Das Reglement der Hebammenschule wurde durchberaten und den zuständigen Behörden zur Genehmigung und Inkraftsetzung unterbreitet. Mit den Krankenkassen konnten auf den 1. April 1970 die neuen Pauschaltarife für die hospitalisierten Patientinnen vereinbart werden. Der Vertragstext ist noch zu bereinigen.

Ferner wurde die Errichtung eines Bestrahlungsinstitutes am Frauenspital mit einem Asklepitron 45 beantragt.

2. Aufsichtskommission der kantonalen psychiatrischen Kliniken

Die Aufsichtskommission versammelte sich im Berichtsjahr zu einer Plenarsitzung, an der die ordentlichen Geschäfte behandelt wurden. Daneben führten die drei Subkommissionen in den Kliniken die üblichen unangemeldeten Inspektionen durch, die – sieht man vom teilweise unbefriedigenden baulichen Zustand dieser Institutionen ab – durchwegs erfreuliche Ergebnisse zeigten.

Im Jahre 1970 sind zwei Beschwerden von Patienten (Vorjahr keine) eingelangt. In beiden Fällen handelte es sich eigentlich um Entlassungsgesuche, die sich als unbegründet erwiesen und deshalb abgewiesen werden mussten.

Der vom Regierungsrat eingesetzte Ausschuss zur Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse und der künftigen Gestaltung des Ökonomiebetriebes der Psychiatrischen Klinik Münsingen, dem drei Mitglieder der Aufsichtskommission angehörten, hat seine Arbeit beendet und den Schlussbericht, der Vorschläge für die Sanierung dieses Betriebes enthält, Ende Dezember der Gesundheitsdirektion zuhanden des Regierungsrates eingereicht.

3. Das Sanitätskollegium (alle Sektionen) befasste sich in zwei Sitzungen mit der fälligen Revision der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften.

Die medizinische und die pharmazeutische Sektion setzten sich in einer Sitzung mit der bevorstehenden Einführung der Herstellungskontrolle auseinander.

Auf Bericht und Antrag der zuständigen Fachgruppen behandelte die medizinische Sektion in zwei weiteren Zusammenkünften 12 Geschäfte, zumeist Beschwerden. Schliesslich äusserte sich die medizinische Sektion zu 6 Friedhofprojekten (Erweiterungen, Neugestaltungen usw.).

Die zahnärztliche Sektion erledigte 5 Moderationsgesuche, die teilweise geschützt wurden.

4. Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche ist im Berichtsjahr neu bestellt worden. Zu ihrem Präsidenten hat der Regierungsrat Fred Bieri, Abteilungschef der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern, Muri, gewählt.

Die Kommission hat u.a. Richtlinien über die Durchführung von wissenschaftlichen Tierversuchen sowie für die Unterbringung von Hunden und Katzen zum wissenschaftlichen Tierversuch ausgearbeitet. Diese enthalten vor allem Grundsätze über die Pflege und Verwendung von Tieren vor, während und nach dem Versuch. Ferner ist eine Tierbestandskontrolle eingeführt worden, um einen bessern Einblick in die Herkunft der Tiere, die Art und den Zweck eines Experiments und die Zahl der verwendeten Versuchstiere zu erhalten.

Im übrigen sind wiederum mehrere Versuchsbetriebe durch einzelne Kommissionsmitglieder kontrolliert worden.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Ärzte	20	1	12	9	—	21
Tierärzte	3	—	2	1	—	3
Apotheker	4	1	1	4	—	5
Zahnärzte	3	—	—	—	3	3

2. Die Gesundheitsdirektion hat die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Ausländer	Total
Zahnärzte	8	1	6	3	—	9

In Berücksichtigung echter Notsituationen hat die Gesundheitsdirektion ferner im Einvernehmen mit der Ärztesgesellschaft sieben ausländischen Ärzten eine örtlich begrenzte Berufsausübungsbewilligung erteilt (Evilard, Malleray, Péry, Pruntrut, Reconvilier, Reichenbach i. K., Zweisimmen).

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektorates haben 1970 folgende Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1970	1969
Neueröffnungen	1	2
Handänderungen	2	1
periodische Inspektionen	23	10
Nachinspektionen	—	1
Verlegung, Umbau	—	1
Total	26	15

2. in Privatapotheken

	1970	1969
a) bei Ärzten		
Neueröffnungen	2	—
periodische Inspektionen	—	—
Handänderungen	1	—
b) in Spitälern und Anstalten	6	6
c) bei Tierärzten	—	—
Total	9	6

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1970	1969
Apotheken	3	5
Privatapotheken	3	—
Spitalapotheken	—	—
Total	6	5

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogen auf den 31. Dezember 1970

Beruf	Totalbestand	Bestand 1969	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Ärzte	969	965	77	9	8
Zahnärzte	418	415	29	5	4
Apotheker	256	255	61	2	2
Tierärzte	193	193	5	2	1
Hebammen	269	271	—	—	—
Öffentliche Apotheken	159	152	—	—	—
Drogerien	283	282	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen der Gesundheitsdirektion oder der Polizeiorgane wurde wiederum gegen eine Anzahl von Personen wegen Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung Strafklage eingereicht.

Ein Arzt wurde wegen vorschriftswidriger Aufgaben der Kontrolle und Aufsicht über Medikamente und Betäubungsmittel zu einer Busse von Fr. 100.— verurteilt.

Ein Drogist in Ostermundigen wurde wegen Abgabe pharmazeutischer Spezialitäten in einer Drogerie, deren Verkauf auf Apotheken beschränkt ist, zu einer Busse von Fr. 150.— verurteilt.

Schliesslich wurden wegen unbefugten Verkehrs mit Betäubungsmitteln bzw. Drogenmissbrauchs (in verschiedenen Fällen erfolgte die Bestrafung wegen Begehung mehrerer Delikte) verurteilt:

- ein Hochbauzeichner in Bern
zu 6 Monaten Gefängnis, als Zusatzstrafe,
- ein Radioelektriker-Lehrling in Bern
zu 3 Monaten Haft, bedingt 2 Jahre, und einer Busse von Fr. 200.—,
- ein Chauffeur in Köniz
zu 30 Tagen Gefängnis, bedingt 3 Jahre,
- ein Student aus Deutschland
zu 30 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre, und einer Busse von Fr. 1000.—,
- ein französischer Staatsangehöriger
zu 30 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre, und zu den Gerichtskosten von Fr. 260.—,
- ein Lehrling in Courtételle
zu 20 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Student in Delsberg
zu 15 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Officebursche in Delsberg
zu einer gleichen Strafe,
- ein Student in Delsberg
zu 10 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Hilfsarbeiter in Bern
zu 8 Tagen Gefängnis, bedingt 2 Jahre,
- ein Lehrling in Delsberg
zu 5 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Lehrling in Bassecourt
zu 5 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Zeichner in Bassecourt
zu einer gleichen Strafe,
- ein Lehrling in Delsberg
zu 3 Tagen Haft, bedingt 2 Jahre,
- ein Automechaniker in Ostermundigen
zu einer Busse von Fr. 950.—,
- ein Koch in Biel zu einer Busse von Fr. 350.—,
- ein Lehrling in Muri zu Fr. 300.—,
- ein kaufmännischer Angestellter in Saanen zu Fr. 250.—,
- ein Hilfsarbeiter in Bern zu Fr. 250.—,
- ein Praktikant in Kehrsatz zu Fr. 200.—,
- ein Schriftsetzer und eine Hausangestellte in Bern zu je Fr. 150.—,
- ein kaufmännischer Angestellter und ein Schriftsetzer in Bern zu je Fr. 120.—,
- ein Mechaniker in Gümligen zu Fr. 120.—,
- acht Lehrlinge, Berufsarbeiter und Studenten zu je Fr. 100.—,
- elf weitere Delinquenten zu Bussen von weniger als Fr. 100.—, worunter ein Primarlehrer, ein Student und ein Schüler.

Im Berichtsjahr ist erstmals eine derartige Anzahl Widerhandlungen dieser Art zu verzeichnen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Drogenmissbrauch.

V. Förderung der Krankenpflege

Der Mangel an Krankenpflege- und Spitalpersonal, eine weltweite Erscheinung, war weiterhin Gegenstand intensiver Bemühungen. So wurden die Gründung neuer Schulen für praktische Krankenpflege vorbereitet und wiederholt Kontakte mit den zuständigen Instanzen des SRK gepflegt. Insbesondere beschäftigte uns immer wieder die Frage der Ausbildungsanforderungen und der von verschiedenen Seiten geforderten Herabsetzung des Eintrittsalters.

Im weiteren wurden neue Möglichkeiten studiert, um das vorhandene Reservoir möglicher Kandidatinnen für den Schwesternberuf besser auszuschöpfen. So wurde ein Projekt ausgearbeitet, um sogenannte «Spätberufene» aus andern Frauenberufen in einer verkürzten Ausbildungszeit umzuschulen. Das Projekt fand die grundsätzliche Bewilligung der Kommission für Krankenpflege des SRK und wird hinsichtlich der technischen Durchführbarkeit weiter verfolgt. Die chirurgischen Chefärzte der Bezirksspitäler unterbreiteten den Entwurf für die Ausbildung von sogenannten Operations-Instrumentistinnen, da der Mangel an ausgebildetem Operationspersonal besonders fühlbar ist. Auch diese Studien sind noch im Gange. Schliesslich hat die «Studie über das Pflegewesen in der Schweiz» mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass durch einen rationelleren und sinnvolleren Einsatz des Pflegepersonals Personaleinsparungen möglich sein sollten, so dass auch die Spitäler ihren Teil zur Lösung des Problems beitragen können. Auch die Heimpflege ausserhalb des Spitals durch Gemeindeschwestern und Hauspflegerinnen vermag eine Entlastung der Spitäler herbeizuführen und muss daher gefördert werden. Die zahlreichen Probleme, die in nächster Zeit zu bearbeiten sind, haben die Gesundheitsdirektion veranlasst, die Schaffung der Stelle einer «Beratenden Krankenschwester» zu beantragen. Diese Fachberaterin soll dem Kantonsarzt unterstellt werden und alle Fragen im Zusammenhang mit den Krankenpflegeberufen bearbeiten.

Die an der Städtischen Frauenschule Bern durchgeführten «Vorkurse für Pflegerinnen» konnten weiter ausgebaut werden. Analoge Kurse werden ebenfalls in Spiez und Langenthal geführt. Die Vorkurse wurden 1970 von 145 Töchtern besucht, wovon 138 in Schwestern- oder Pflegerinnenschulen eingetreten sind – ein Beweis für ihre Zweckmässigkeit.

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

	Fr.
– Diakonissenanstalt Riehen	3 648.—
– Diakoniat Bethesda in Basel	11 842.—
– Diakonissenhaus Bern	97 850.—
– Institut der Barmherzigen Schwestern, Ingenbohl	13 500.—

b) Defizitdeckungen:

– Schwesternschule Bezirksspital Biel: Gesamtdefizit 1969	371 112.68
– Schwesternschule Bezirksspital Thun: Gesamtdefizit 1969	314 373.—
– Schwesternschule Bezirksspital Interlaken: Gesamtdefizit 1969	211 253.95
Übertrag	1 023 579.63

Übertrag	Fr. 1 023 579.63
c) Weitere Betriebsbeiträge:	
– Schwesternschule Lindenhof, Bern	361 671.70
– Schwesternschule der bernischen Landeskirche	26 000.—
– Schwesternschule Engeried, Bern	180 000.—
	1 591 251.33

(³/₇ dieser Auslagen gehen zu Lasten der Gemeinden)

– Frauenschule der Stadt Bern (Vorkurse für Pflegerinnen)	123 190.50
– Bezirksspital Langenthal (Vorkurse für Pflegerinnen)	16 000.—
Total der Betriebsbeiträge	1 730 441.83

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals, der Wochen- und Säuglingspflegerinnen usw.

1. Nachdem die neue Verordnung über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen am 1. Januar 1970 in Kraft getreten ist, hat die zentrale Dienststelle für Stipendienwesen (Erziehungsdirektion) auch die Bewilligung von Stipendien zur Erlernung der medizinischen Hilfsberufe übernommen. Die gewährten Stipendien werden im Verwaltungsbericht der Dienststelle für Stipendienwesen ausgewiesen.

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Schwesternschulen im Kanton Bern pro 1970:

Schwesternschulen	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomiert	
	1970	1969	1970	1969	1970	1969
Biel	19	22	50	63	19	23
Thun	14	20	48	52	17	16
Interlaken	18	17	42	44	15	10
Langenthal	23	24	50	41	6	13
Lindenhof Bern	112	103	297	286	88	87
Engeried Bern	48	21	85	58	22	21
Salem Bern	28	28	81	88	30	30
Säuglingsheim Bern	33	43	93	102	32	33
	295	278	746	734	229	233

VI. Strafloße Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren abzuwenden.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Gesuche* eingereicht:

	1970	1969
für verheiratete Patientinnen	614	566
für ledige Patientinnen	620	604
Total	1234	1170

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen:	1970	1969
verheiratete Patientinnen	468	390
ledige Patientinnen	435	403
Total	903	793

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt:		
verheiratete Patientinnen	74	109
ledige Patientinnen	104	136
Total	178	245

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei ausserkantonalen Patientinnen:		
verheiratete Patientinnen	65	69
ledige Patientinnen	62	62
Total	127	131

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei ausserkantonalen Patientinnen:		
verheiratete Patientinnen	13	23
ledige Patientinnen	24	21
Total	37	44

Schwangerschaftsunterbrechung empfohlen bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:		
verheiratete Patientinnen	15	42
ledige Patientinnen	17	42
Total	32	84

Schwangerschaftsunterbrechung abgelehnt bei Ausländerinnen mit festem Wohnsitz in der Schweiz:		
verheiratete Patientinnen	8	21
ledige Patientinnen	7	10
Total	15	31

VII. Hebammenwesen

Hebammenschule Kantonales Frauenspital

Am 11. Oktober 1970 konnte 21 Hebammenschülerinnen das bernische Hebammenpatent überreicht werden.

Im Kurs 1969–1971 werden 29 Schülerinnen ausgebildet.

Am 1. Oktober begann erstmals der Hebammenlehrgang mit einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren anstatt der bisherigen zweijährigen Lehrzeit. Von den 21 eingetretenen Schülerinnen sind 3 teils aus fachlichen, teils aus persönlichen Gründen wieder ausgetreten.

Das neue Reglement der Hebammenschule im Frauenspital wurde in Kraft gesetzt.

Wiederholungskurse für Hebammen

Im Berichtsjahr konnten zwei Kurse mit insgesamt 38 Hebammen abgehalten werden. Wegen Platzmangels im Frauenspital konnten die in Bern wohnenden Hebammen zum Übernachten nach Hause gehen, die übrigen wurden ausserhalb des Spitals einquartiert. Hebammen, die den Wiederholungskurs besuchten, wurde wiederum eine Entschädigung für allenfalls entgangene Geburten ausgerichtet.

3 auswärts ausgebildete Hebammen erhielten das Berner Patent, da ihre Ausbildung derjenigen unseres Kantons entsprach.

VIII. Physiotherapie und Fusspflege

1. Prüfungen in Massage, Heilgymnastik und Fusspflege (nach Verordnung vom 20. Juni 1952):

Im Berichtsjahr wurde nur eine Physiotherapeutin, die ihre Lehre absolviert hatte, geprüft und diplomiert. Die nächste Prüfung findet im Frühjahr 1971 im Insepsital statt. Damit die sehr unterschiedlich ausgebildeten Kandidaten auf das Examen richtig vorbereitet werden können, wurde ein Repetitionskurs durchgeführt, der von 10 Kandidaten besucht wurde.

2. Bewilligungen zur selbständigen Berufsausübung an Kandidaten mit Diplom einer anerkannten Physiotherapie-Schule der Schweiz wurden 3 erteilt.

3. 19 Ausländer und Ausländerinnen, die ausschliesslich in einem Spital oder als Angestellte eines Arztes oder diplomierten Physiotherapeuten tätig sind, erhielten die Bewilligung zur Berufsausübung «im Anstellungsverhältnis». – 9 Ausländern wurde die Bewilligung für Saisonstellen erteilt, da keine Schweizer Physiotherapeuten oder Masseure gefunden werden konnten.

4. An der Schule für Physiotherapie des Insepsitals haben im Berichtsjahr 15 Kandidatinnen die Abschlussprüfung bestanden.

5. Die Schule für Physiotherapie am Insepsital wurde reorganisiert, und das neue Reglement konnte am 2. Juli 1970 in Kraft gesetzt werden.

6. Die Kapazität der Physiotherapie-Schule am Insepsital vermag den Bedarf an Physiotherapeuten kaum zu decken. Vor allem wird der Umstand nachteilig empfunden, dass im Insepsital zur Zeit aus Platzgründen nur Physiotherapeutinnen ausgebildet werden können. Ab 1971 soll die Schule in ein anderes Gebäude verlegt und vergrössert werden. Es soll dann möglich sein, die Gesamtkapazität zu steigern und auch Physiotherapeuten männlichen Geschlechts auszubilden. Trotzdem besteht das Bedürfnis, im Kanton Bern eine zweite Physiotherapie-Schule ins Leben zu rufen. Diesbezügliche Vorverhandlungen wurden aufgenommen, sind jedoch noch im Gange.

7. Gemäss § 1 der Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie der Anwendung therapeutischer Hilfsmittel bedarf es zur Abgabe von medikamentösen Bädern sowie zum Betrieb einer Sauna einer besonderen Bewilligung der Direktion des Gesundheitswesens. Im Berichtsjahr wurden 8 Bewilligungen für Saunabetriebe erteilt.

8. Die Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel entspricht nicht mehr den im KUVG (Verordnung VI vom 11. März 1966) verlangten Anforderungen. Eine Neufassung drängte sich daher gebieterisch auf. Die diesbezüglichen Arbeiten konnten Ende 1970 abgeschlossen und das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet werden.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungsbeschwerden zu befassen, die zum Teil gelöst werden konnten.

Auch Beschwerden über zu nahe bei Wohnhäusern gelegene und nicht sachgemäss gewartete Kehrriechablagerungen und andere störende Immissionen wurden eingereicht.

In zahlreichen Gemeinden musste das Trinkwasser wegen bakteriologischer Verunreinigung beanstandet werden. Die notwendigen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker getroffen.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter und der Gemeinden sind im Berichtsjahr 217 Pocken-Schutzimpfungen durch die Kreisimpfärzte freiwillig und unentgeltlich durchgeführt worden. Die Zahl der privaten Impfungen ist unbekannt, dürfte jedoch beträchtlich sein. Dafür spricht die grosse Anzahl von Impfbescheinigungen, die uns von Touristen zum Visum vorgelegt werden; für manche Auslandsreisen sind Pocken-Schutzimpfungen obligatorisch.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1970 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns unbekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung (Polio)

Da in den letzten Jahren ein Nachlassen der Impffreudigkeit vor allem der erwachsenen Bevölkerung konstatiert wurde und demzufolge ein Wiederaufflackern der Kinderlähmung befürchtet werden musste, wurde die Propaganda für die freiwillige Impfung dieses Jahr mit besonderer Intensität durchgeführt. Erstmals wurden Presse und Radio sowie graphische Werbemittel (Faltprospekt, Plakat, Inserate) zur Propaganda eingesetzt. Aus dem Fonds für langdauernde Krankheiten wurden hiefür Fr. 80378.60 verwendet. Da im Berichtsjahr erst der erste Teil der Aktion abgeschlossen werden konnte (November/Dezember), kann das Ergebnis noch nicht abschliessend beurteilt werden. Immerhin steht fest, dass 36% mehr Impf-Einzeldosen abgegeben wurden als im Vorjahr.

D. Grippe-Impfung

Erstmals wurde dem Personal der kantonalen Verwaltung Gelegenheit gegeben, sich auf freiwilliger Basis zum Selbstkostenpreis gegen Grippe impfen zu lassen. Die Impfung wurde durch einen Spezialisten des Serum Institutes und den «Demo-Jet» unter Kontrolle des Kantonsarztes vorgenommen und kostete pro Person Fr. 2.—. Es haben sich insgesamt 475 Personen aus 11 Verwaltungsabteilungen impfen lassen.

E. Röteln-Impfung

Schwangere Frauen, die in den ersten drei Monaten einer Schwangerschaft an Röteln erkranken, laufen Gefahr, in etwa 50–60% der Fälle ein schwer missgebildetes Kind zur Welt zu bringen. Etwa 20–30% der Frauen in zeugungsfähigem Alter weisen keine Abwehrstoffe gegen Röteln auf und können somit noch im Erwachsenenalter an Röteln erkranken. Seit 2 Jahren stehen wirksame und ungefährliche Röteln-Impfstoffe zur Verfügung. In verschiedenen Ländern ist man daher dazu übergegangen, Mädchen vor der Schulentlassung gegen Röteln zu impfen. Damit kann das Risiko von Rötelnkrankungen während einer späteren Schwangerschaft erheblich verringert werden.

Auf Antrag des Kantonsarztes bewilligte der Regierungsrat am 13. Oktober 1970 einen Kredit von Fr. 40000.— für die unentgeltliche freiwillige Impfung der Mädchen der Abgangsklassen gegen Röteln. Da die Durchführung dieser Impfkaktion mit theoretisch-wissenschaftlichen und praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, konnte sie im Berichtsjahr noch nicht anlaufen. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, dass sie im Schuljahr 1971/72 zur Durchführung gelangen kann.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

In Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften haben wir 1970 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 315 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 6 Giftpatente geprüft und visiert worden.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone, unter Oberaufsicht des Bundes, ausgeübt. Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben. Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken 6
in Krankenanstalten 6

Für die am 1. Januar 1970 herausgegebene Sperrliste Nr. 17 musste vom Kanton Bern ein Nachtrag eingereicht werden.

XIII. Drogisten und Drogerien

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1970	1969
Neueröffnungen	1	4
Handänderungen	5	5
periodische Inspektionen	29	16
Nachinspektionen	7	6
Verlegung, Umbau	—	4
ausserordentliche Inspektionen	6	1
Total	48	36

An der 1970 durchgeführten Drogistenprüfung nahmen – wie im Vorjahr – 2 Kandidaten teil, von denen einer das Examen mit Erfolg bestand.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 76 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1970	1969
Neueröffnung	—	—
periodische Inspektionen	13	44
Handänderungen	2	—
Nachinspektionen	2	—
Total	17	44

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden folgende Infektionskrankheiten gemeldet:

	1970	1969
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	12	4
Paratyphus	17	20
Abdominaltyphus	14	19
Kinderlähmung	—	—
Diphtherie	1	1
Scharlach	127	102
Masern	476	605
Röteln	75	143
Windpocken (Spitze Blattern)	150	160
Keuchhusten	53	78
Mumps	148	258
Influenza	3763	4219
Epidemische Gehirnentzündung	—	—
Lebensmittelvergiftung	104	88
Malaria	—	1
Ruhr	—	2
E-Ruhr	11	16
Epidemische Leberentzündung	152	273
Morbus Bang	3	—
Fleckfieber	—	—
Trachom	—	—
Weilsche Krankheit	—	—
Erythema infectiosum	—	—
Q-Fieber	—	—
Maltafieber	—	1
Milzbrand	—	—
Pfeiffersches Drüsenfieber	—	—
Leptospirosis	1	1
Ornithose	—	—
Psittakose	—	—

2. Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe und Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

	1970	1969
Gonorrhoe:		
weiblich	1	—
männlich	7	7
Syphilis:		
weiblich	—	1
männlich	—	2

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 132 (153) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weiteren Umgebung selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.

Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulose aus früheren Jahren werden in den kantonalen psychiatrischen Kliniken gepflegt.

b) Massnahmen in den Gemeinden

An dem durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kurs zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeindedesinfektoren) nahmen 4 Personen aus unserem Kanton erfolgreich teil.

Ärztliche Schüleruntersuchungen: Wie schon seit vielen Jahren, sind die Schüler der 1., 4. und 9. Schulklassen auch pro 1970 ärztlich untersucht und durchleuchtet worden. Wurden hierbei tuberkulosekranke oder gefährdete Kinder festgestellt, so ordnete der untersuchende Arzt in Verbindung mit den Fürsorgerinnen die notwendigen Massnahmen an.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1970 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputumuntersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge		Bundesbeiträge	
	in %	in Franken	in %	in Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi ¹		1 224 173.94		158 689.—
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen ¹		—		19 466.—
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin ¹		542 848.80		32 950.—
4. Bernische Heilstätte Montana ¹		904 740.14		107 920.—
II. Spitäler				
5. 6 Spitäler und eine Klinik mit Tuberkuloseabteilungen		61 206.—	11	101 105.—
6. Tuberkuloseabteilung des Asyls «Gottesgnad» in Ittigen	11	1 381.—		1 381.—
7. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefenauspital Bern		20 000.—		
8. Tiefenauspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen		43 368.—		
½ Besoldungen an Atmungs- und Beschäftigungstherapeutin		27 465.—		
III. Erholungsheime				
9. Kinder-Heil- und Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen		16 000.—	12	57 483.—
Übertrag		2 841 182.88		508 994.—

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge		Bundesbeiträge	
	in %	in Franken	in %	in Franken
Übertrag		2 841 182.88		508 994.—
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorge				
10. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	28 400.—	33 ²	18 121.—
b) Kurstationenfürsorge	50	2 794.55	oder	747.—
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	15 838.35	25	—.—
d) Hilfsstelle für Kurentlassene		35 961.—		35 961.—
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		322 000.—		69 198.—
11. Kantonalbernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		7 743.—	33 ²	7 743.—
12. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		364 230.80		277 801.—
13. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
14. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—	3	
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
15. 291 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden		42 659.60		17 368.—
(Kantonsbeitrag: Schirmbildaufnahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgaben des schulärztlichen Dienstes 8%)				
VI. Erziehungsheime				
16. Ärztlicher Dienst in 13 Erziehungsheimen für Kinder und Jugendliche		271.90		142.40
VII. Unsere Direktion hat im Jahre 1970 bezahlt für:				
a) 46 ärztliche Meldungen à Fr.2.—, total		92.—		
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum		2 130.50		
VIII. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1970 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	1 193.60
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten		3 673 504.58		907 269.—
gegenüber Fr.4123455.79 Kantonsbeiträge und Fr.920118.60 Bundesbeiträge im Jahre 1969.				

¹ Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1970 (Vorschusszahlungen 1970 und Schlusszahlungen 1971).

² Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25, 23 und 10% der reinen Ausgaben.

³ Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.

d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten wiederum die

vollständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflage tage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung		Pflage tage			
			Tuberkulose		Mehrzweck	
	1970	1969	1970	1969	1970	1969
Bellevue Montana	904 740.14	1 401 591.05	20 580	23 366	39 882	40 827
Heiligenschwendi	1 224 173.94	1 333 069.84	27 836	34 041	27 633	27 258
Solsana Saanen	—.—	182 191.35	—.—	4 288	—.—	1 650
Clinique Manufacture Leysin	542 848.80	471 012.45	5 621	8 259	18 588	18 530
Total	2 671 762.88	3 387 864.69	54 037	69 954	86 103	88 265

Das Gesamtdefizit der drei Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten ist gegenüber dem Vorjahr um Fr.533910.46 niedriger. Gleichzeitig haben die Pflage tage um 12141 abgenommen (ohne Kindersanatorium Solsana Saanen; aufgehoben).

In der *Bernischen Höhenklinik Heiligenschwendi* hat die Zahl der behandelten Asthmafälle um 76 auf 728 zugenommen, und mit total 27633 Pflage tagen weist diese Abteilung praktisch gleichviel Pflage tage aus wie die Tuberkuloseabteilung mit 27836, wobei jedoch dort lediglich 324 Fälle behandelt worden sind.

Der Umbau des Männerhauses konnte im Berichtsjahr beendet werden, doch mussten anschliessend noch verschiedene Renovationsarbeiten in Angriff genommen werden, die Ende 1970 noch nicht abgeschlossen waren. Diese Massnahmen hatten zur Folge, dass während des Jahres weniger Tuberkulosebetten zur Verfügung standen; die Zahl der Tuberkulose-Pflage tage nahm um 6205 ab. Im Tagesdurchschnitt waren 17 Tuberkulosepatienten weniger anwesend als im Vorjahr. Die Betten der

Tuberkuloseabteilung wiesen eine durchschnittliche Belegung von 76,26% und jene der Asthma-Abteilung eine solche von 88,3% auf. Im Gesamtdurchschnitt betrug die Bettenbelegung 81,7% (80,18%). Das Total der Pflage tage ist mit 27836 ausgewiesen. Der Gesamtaufwand pro Pflage tag (netto) mit Fr.70175.— (Fr.64263.—) ist um Fr.5912.— höher als 1969.

Leider war es bis heute nicht möglich, das *Kindersanatorium Solsana* einer neuen Zweckbestimmung zuzuführen. Es fehlte nicht an Kaufinteressenten. Diese hätten jedoch das Haus abreißen wollen, was zur Zeit als unverantwortbar betrachtet wird. Die Bemühungen gehen dahin, diesen Betrieb in ruhiger und klimatisch bevorzugter Lage weiterhin für kranke Menschen zu erhalten.

In der *Bernischen Höhenklinik Bellevue Montana* ist auch in diesem Jahr ein weiterer Rückgang der Pflage tage von Tuberkulosepatienten eingetreten. Damit hält die rückläufige Tendenz der letzten Jahre an. Die Pflage tage der Spitalstation sind um 945 ebenfalls leicht gesunken. Die durchschnittliche Belegung betrug für die Klinik bei einer Bettenzahl von 230 = 71,7% (Vorjahr 77,5%). Der Staatsbeitrag zur Deckung des verbleibenden Defizites erreichte den Betrag von Fr.904740.14 oder Fr.14.96 pro Pflage tag.

Die Arbeiten am neuen Personalhaus konnten soweit gefördert werden, dass im November die Wohnung bezugsbereit war und im Dezember die ersten Zimmer belegt werden konnten.

Die *Clinique Manufacture in Leysin* weist eine leichte Abnahme der Zahl der Pflage tage auf (26789 Pflage tage pro 1969; 24209 Pflage tage pro 1970). Im Berichtsjahr wurden 217 Patienten betreut (129 Männer und 88 Frauen). Die auf bernische Patienten entfallenden Pflage tage erreichten 30,05% (Vorjahr 33,6%).

Das veranschlagte Defizit wurde um Fr.31651.20 unterschritten. Das rührt daher, dass trotz einer merklichen Erhöhung der Betriebskosten im medizinischen Sektor der Kanton Waadt zum erstenmal eine einmalige Subvention von Fr.100000.- überwiesen hat.

Am 1. Mai 1970 trat Dr. med. M. Iselin als Nachfolger des nach mehr als 40jähriger Tätigkeit zurückgetretenen Chefarztes Dr. med. Wasserfallen in die Dienste der *Clinique Manufacture*. Die künftigen Aufgaben der Klinik sind mit der Konzeption der bernischen Spitalplanung 1970 in Einklang zu bringen. Eine Reorganisation ist im Gange. Es geht vor allem darum, gewisse Renovationen durchzuführen und den medizinischen Dienst den neuen Verhältnissen anzupassen.

Mit den Kantonen Waadt und Genf konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, wonach sich diese verpflichten, der Klinik ab 1. Januar 1971 eine Pauschaltaxe von Fr.53.- pro Pflage tag für die Behandlung und Pflege von Patienten aus den beiden Kantonen zu entrichten.

Das vom Staat gedeckte Defizit erreichte den Betrag von Fr.542848.80 (Fr.471012.45).

e) *Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten*

Die Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten befasste sich wiederum mit der Intensivierung der Tuberkulose-Prophylaxe und ihrer Anpassung an den heutigen Epidemiologie-Stand.

Die Polyvalenz der Tuberkulose-Fürsorgestellen, die sich zweifellos immer mehr aufdrängt, konnte in einigen Fürsorgebezirken bereits weitgehend verwirklicht werden. Der Kernpunkt der Fürsorgeorganisationen muss jedoch auch in Zukunft stets die Tuberkulosebekämpfung bleiben. Im Berichtsjahr reichte die Liga eine Eingabe zur Schaffung der finanziellen und rechtlichen Grundlagen für die Polyvalenz der Fürsorgestellen an die Direktion des Gesundheitswesens ein. Im Zusammenhang mit der Polyvalenz wurde die entsprechende Ausbildung der Fürsorgerinnen in Angriff genommen. Die Tuberkulose-Morbidität hat sich wesentlich verlangsamt. Dank dem Schirmbild wurde festgestellt, dass heute immer noch 0,8‰ der erwachsenen Bevölkerung der Schweiz an einer unbekannten, aktiven, zum Teil offenen Lungentuberkulose leiden. Erneut wurde darauf hingewiesen, dass für die Untersuchungen in den Schulen die Durchleuchtung definitiv durch das Schirmbild ersetzt werden soll.

Die Kurversorgung

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen unseres Kantons haben im Berichtsjahr 708 Kureinweisungen von Tuberkulosepatienten gezählt.

Zahl der Tuberkulose-Pflage tage in den Kurstationen:

	1970	1969
Heilstätten	54 037	65 931
Maison Blanche	1 204	4 288 ¹
Tiefenauspital Bern	18 869	18 566
Bezirksspitäler	2 990	4 086
Inselspital Bern	—	—
Universitätsklinik Bern	949	835
Psychiatrische Klinik Münsingen	2 222	1 097
Total Tuberkulose-Pflage tage	80 271	94 803

¹ Kindersanatorium Solsana, Saanen, 4288 Pflage tage bis 30. April 1969.

Dazu kommen in den Sanatorien noch 86103 (88265) Pflage tage nichttuberkulöser Patienten.

Die Fürsorgetätigkeit

Im Berichtsjahr wurden den 25 Fürsorgestellen 1216 Neuaufnahmen von Tuberkulosekranken und -gefährdeten (916 Erwachsene und 300 Kinder) gemeldet, deren sie sich in der Folge anzunehmen hatten. In 399 Fällen handelte es sich um Ersterkrankungen. Im weiteren wurden 305 neue Asthmakranke betreut. 63 Geschwulstkranke und 116 Patienten mit anderen Leiden standen ausserdem in Betreuung der Fürsorgestellen. Der Anteil der Gastarbeiter unter den tuberkulösen Fürsorgepatienten betrug bei den Neuaufnahmen 180 oder 14,8%.

Frequenz der 25 Bezirksfürsorgestellen:

	1970	1969
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	5 143	5 711
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	1 216	1 326
davon	1970	1969
a) Ersterkrankungen	399	415
b) Rückfälle	56	42
c) Residuen	137	184
d) Gefährdete	442	459
e) andere Krankheiten	182	226
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres	6 359	7 037
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	1 376	1 783
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	4 983	5 254

Kurversorgungen

Kureinweisungen im Laufe des Jahres	708	803
davon	1970	1969
a) in Heilstätten	456	529
b) in Spitäler	169	166
c) in Präventorien	83	108

Prophylaktische Reihenaktionen

Durchleuchtungen	10 663	10 137
Röntgenaufnahmen	774	560
Umgebungsuntersuchungen	2 552	2 970

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

	1970	1969
Total der Fälle	252	240

Finanzierung der Kuren

1. Kurfälle mit Krankenkassen ...	612 (81,7%)	757 (85,83%)
2. Kurfälle ohne Krankenkassen .	137 (18,3%)	125 (14,17%)
	749 (100%)	882 (100%)

Asthmastatistik

Frequenz	1970	1969
1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres	909	857
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres	305	309
3. Total Asthmakranke im Laufe des Jahres	1 214	1 166
4. Entlassungen im Laufe des Jahres	175	205
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres	1 039	857

Medizinische Massnahmen

1. Kureinweisungen im Laufe des Jahres	289	314
davon	1970	1969
a) in Heilstätten	206	236
b) in Spitäler	68	61
c) in Erholungsheime	15	17
2. Ambulante ärztliche Behandlung	283	269

In 28 Fällen oder 9,6% besaßen die Asthmapatienten keine Krankenkasse (Vorjahr 40 Fälle oder 10,9%).

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Schirmbild: Im vergangenen Jahr konnte mit 84387 Aufnahmen eine neue Höchstzahl erreicht werden. Die Konstruktion des neuen kleinen Schirmbildwagens schritt planmässig fort. Das Odelcardsystem für die pathologischen Fälle wurde laufend ausgebaut, so dass mit der Auswertung bald einmal begonnen werden kann. Bei der Analyse der Statistik sollte immer beachtet werden, dass das Total der unbekannten pathologischen Befunde wichtig ist. Seit vielen Jahren wurde nicht mehr eine so hohe Zahl von unbekannten bazillären Tuberkulosen erfasst (14).

Im Jahre 1970 wurden 84387 (71 792) Schirmbildaufnahmen angefertigt. 1421 (1318) Befunde oder 1,68% (1,84%) bedurften einer genaueren Abklärung. Bis zum 1. März 1971 lagen 1118 oder 78,67% aller Abklärungsberichte vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
14 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	7
23 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	31
– bekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	3
14 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	9
5 bekannte, aktive Hilustuberkulosen	7

BCG-Impfung

Im vergangenen Jahr fanden wieder die turnusgemässen Impfungen in Schulen und Betrieben statt. Ferner wurden bei den Studenten der Universität Bern Tuberkulinproben und BCG-Impfungen durchgeführt.

Die Tuberkulose-Vorbeugungszentrale befasste sich vor allem auch mit der BCG-Impfung der Neugeborenen. Die Impfung hat sich im Kanton Bern gut eingeführt.

Tuberkulinproben	total 48 718
BCG-Impfungen	total 27 303

Neugeborene (Frauenspital, Privatspitäler, Bezirksspitäler) konnten total 8362 BCG-geimpft werden.

Studenten: 194 BCG-Impfungen.

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Tuberkulose-Vorbeugungszentrale enthalten.

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Die Zahl der Klienten der Hilfsstelle betrug im Jahre 1970 369 Männer und 324 Frauen, insgesamt also 693 Personen, gegen-

über 777 im Vorjahr (davon waren 160 aus dem Vorjahr übernommen worden, 533 kamen im Laufe des Berichtsjahres hinzu). Nicht eingerechnet sind dabei 51 AHV-Rentner, bei denen die Hilfsstelle im Auftrag der IV-Kommission lediglich Grad und Dauer der Hilflosigkeit abzuklären hatte; diese 51 Personen figurieren auch nicht in den nachfolgenden statistischen Angaben.

Die Zahl der Tuberkulosekranken hat absolut und relativ weiter abgenommen; mit insgesamt 170 umfasst diese Gruppe noch rund die Hälfte der Tuberkulosekranken, mit denen sich die Hilfsstelle in den Jahren 1953 bis 1965 zu befassen hatte. Auf den asthmatischen Formenkreis entfallen 15 Patienten weniger, während die «dritte Gruppe» (andere internmedizinische Krankheiten und Tumoren) um 4 abgenommen hat.

So sehen die absoluten Zahlen aus:

	1970	1969
Tuberkulöse Erkrankungen	170	235
Asthmatischer Formenkreis und Sili-		
kose	194	209
Herz und Kreislauf	88	103
Andere innere Organe und Verschie-		
denes	170	167
Tumoren	71	63
Patienten total	693	777

Nach der Zuständigkeit geordnet, ergibt sich folgende Gruppierung:

Bern-Stadt	121
Bern-Land, Seftigen, Schwarzenburg	70
Burgdorf-Emmental	90
Oberaargau	53
Seeland-Fraubrunnen-Laupen	51
Biel	32
Jura-Laufenfental	61
Oberland	155
Ausserkantonale oder unbestimmte Zuständigkeit	11
Ausländer	49
Total	693

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	25
21 bis 30 Jahre	35
31 bis 40 Jahre	71
41 bis 50 Jahre	166
51 bis 60 Jahre	300
über 60 Jahre	96
Total	693

Damit beträgt die Zahl der über 50jährigen mehr als 57%, die der noch nicht 40jährigen nur mehr 19% aller Patienten.

Mit Fragen der erstmaligen Ausbildung und Umschulung befasste sich die Hilfsstelle in 64 Fällen; 12 ehemalige Kranke hielten sich in Eingliederungsstätten auf oder besuchten Schulen und Kurse, 17 standen, zum Teil nach einer schulischen Vorbereitung, in einer regulären Berufslehre, und 5 wurden in Betrieben angelernt.

144 Klienten wurden als Arbeitsuchende registriert. Die Hilfsstelle führte 64 Berufsberatungen durch, 27mal bei Ausbildungs- oder Umschulungskandidaten und 37mal im Hinblick auf eine berufliche Umstellung durch Neuplatzierung.

Insgesamt hat die Hilfsstelle für 91 Klienten 94 Arbeitsmöglichkeiten beschafft, nämlich

Arbeitsstellen in der Privatwirtschaft	39
Lehr- und Anlehrstellen	5
Arbeit in Dauerwerkstätten und Ähnliches	8
Heimarbeit (vorwiegend kurzfristige)	42
Total	94

122 Personen, die eine vorübergehende oder dauernde Betreuung benötigten, sind als Fürsorgeklienten erfasst. Für 72 Klienten wurde eine finanzielle Hilfe in die Wege geleitet, sei es in Form von A-fonds-perdu-Leistungen oder als Vorschüsse auf ausstehende IV-Renten im Totalbetrag von rund Fr.149000.—, Ausbildungsbeiträge nicht inbegriffen. Die Totalaufwendungen für finanzielle Hilfe irgendwelcher Art betrugen über Fr.173000.—. Ein grosser Teil dieser Beiträge ging von dritter Seite wieder ein; ausser der Invalidenversicherung waren vor allem die FLI-Fürsorgeleistungen für Invalide und die Stiftung Bernisches Hilfswerk an dieser Finanzhilfe beteiligt.

353 Patienten, also mehr als die Hälfte der Gesamtzahl, sind der Hilfsstelle von der IV-Kommission zur Abklärung zugewiesen worden. Zusammen mit den Eingliederungsaufträgen der Regionalstelle und den Aufträgen, die sich auf bereits bekannte Klienten bezogen, hatte sich die Hilfsstelle im Berichtsjahr mit 512 Versicherungsaufträgen zu befassen (63 Übernahmen aus dem Vorjahr, 449 Neueingänge 1970). Von diesen Aufträgen konnten 459 erledigt werden, 53 wurden ins Jahr 1971 übernommen. Auch in diesen Zahlen sind die 51 Abklärungen bei hilflosen Altersrentnern, von denen 49 im Berichtsjahr durchgeführt wurden, nicht inbegriffen.

Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Hilfsstelle für Kur-entlassene enthalten.

XVI. Krankenanstalten

A. Spitalkommission

Die kantonale Spitalkommission behandelte im Jahre 1970 in 7 Sitzungen 32 Geschäfte. Grössere Bauprojekte wurden in 25 Ausschuss-Sitzungen in allen Details überprüft. Die für diese Geschäfte zugesicherten Staatsbeiträge sind in den nachfolgenden Abschnitten B II und C I b aufgeführt.

B. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- oder Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:

1. Ordentliche Kantonsbeiträge

	Fr.
a) Klinik «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	806 000.—
b) Vereinigung der Asyle «Gottesgnad»	150 000.—
c) Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern	100 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	100 000.—
e) Rheuma-Volkshelstätte Leukerbad	148 912.—

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap.XV, Ziff.3c).

3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1969 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kap.XV, Ziff.3c).

II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten

wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27.September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
1. Asyle «Gottesgnad» Beitenwil und Ittigen; Anschaffung von Betten	92 984.—
2. Asyl «Gottesgnad» Ittigen; Bau eines Personalhauses .	890 378.—
3. Asyl «Gottesgnad» Köniz; Asylneubau mit Schwesternhaus	5 453 948.—
4. Asyl «Gottesgnad» Langnau; Asylerneuerung und -erweiterung	3 552 972.—

C. Bezirkskrankenanstalten

I. Kantonsbeiträge

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern in Anwendung des Gesetzes vom 22.Mai 1949, Artikel 6–8, über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten sowie Artikel 8 und 40 des Gesetzes vom 29.September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften, unter Berücksichtigung der nachstehenden Faktoren folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Auf Grund von 50% des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflage tage in den Jahren 1967–1969, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflage tage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden . (im Vorjahr Fr.2479416.—)	2 482 040.—
2. Nach der geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können	150 000.—
(im Vorjahr Fr.150000.—)	
3. An die Pflage tage von Armen genössigen in Bezirks spitälern, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen	40 160.—
(im Vorjahr Fr.48564.—)	
4. Pro beitragsberechtigter Pflage tag, zusätzlich Fr.2.— als Indexausgleich	1 241 020.—
5. Nach der Bedeutung des Spitals	4 003 353.—
6. Nach der Finanzkraft der Spitalgemeinden unter Berücksichtigung ihrer Leistungen an die Betriebskosten des Spitals	4 003 353.—
Total Betriebsbeiträge	11 919 926.—
(gegenüber Fr.9713028.— im Vorjahr und Fr.7500000.— pro 1968)	

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27.September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen sowie Artikel 9 des Gesetzes vom 29.September 1968 über den Finanzausgleich und die Abänderung von Beitrags- und Abgabevorschriften auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden (siehe nächste Seite Tabelle oben):

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

Spital	Projekt	Beitrags- berechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantons- beitrag Fr.
Aarberg	Anschaffungen für die Röntgenabteilung	104 000.—	48	49 920.—
Biel	Ausbau des Aufbahrungsraumes	126 180.—	45	56 781.—
Burgdorf	Erweiterung der Röntgenanlage	57 070.—	47	26 823.—
Delémont	Bau eines Personalhauses	2 592 854.—	51	1 322 356.—
Frutigen	Bau eines Personalhauses	1 561 600.—	59	921 344.—
	Anschaffung einer Röntgenanlage	176 197.—	52	91 622.—
Herzogenbuchsee	Aufstockung des Schwesternhauses	370 000.—	47	173 900.—
Huttwil	Klimaanlage für Operationssaal	75 000.—	50	37 500.—
Interlaken	Einrichtung einer Behandlungsstelle für Haemodialysen	100 971.—	53	53 514.—
	Einrichtung einer Intensivpflegestation	91 439.—	53	48 463.—
Langenthal	Einrichtung einer Beschäftigungstherapie	117 000.—	43½	50 895.—
Langnau	Ausbau des alten Spitalgebäudes	263 000.—	55½	145 965.—
Laufen	Einrichtung einer Telefonanlage	71 050.—	42	29 841.—
Meiringen	Spitalneubau	9 514 080.—	54	4 473 996.—
Niederbipp	Erweiterungen	540 000.—	60	324 000.—
Oberdiessbach	Anschaffung einer Röntgenanlage	119 605.—	56½	67 577.—
Porrentruy	Einrichtung einer Behandlungsstelle für Haemodialysen	73 000.—	44	32 120.—
Saanen	Spitalerweiterung	1 081 100.—	52½	567 578.—
Schwarzenburg	Verschiedene Einrichtungen	28 993.—	52½	15 221.—
St-Imier	Spitalerweiterung	2 435 527.—	50	1 217 764.—
Total		19 498 666.—		9 707 180.—

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitalern sind pro 1970 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge		Pflegetage	
	1970	1969	1970	1969
Patienten	74 123	62 962	1 041 664	1 031 082
Gesunde Säuglinge	9 355	9 713	81 177	84 911
Total	83 478	72 675	1 122 841	1 116 023

D. Frauenspital

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten

Pro 1970 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	2 377	37 007
Geburtshilfliche Abteilung	1 880	20 843
Kinder	1 934	22 462
Schülerinnen	76	25 916
Ärzte, Pflege- und Dienstpersonal	130	31 825
	6 397	138 053
Vorjahr	(6 240)	(124 994)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1970	1969
a) Erwachsene Patienten	13,6 Tage	12,4 Tage
b) Kinder	11,6 Tage	9,9 Tage

Zahl der Patienten am 31. Dezember:

a) Erwachsene	89	96
b) Kinder	57	54
Zusammen	146	150

Zahl der Entbindungen

	1970	1969
a) Ehehliche Spitalgeburten	1538	1525
b) Ausserehehliche Spitalgeburten	124	133
Total	1662	1658

Poliklinische Sprechstunden

1970 1969

Total Konsultationen	21 645	20 151
davon ärztliche Hausbesuche und Besuche in auswärtigen Kliniken	346	360

Fürsorgedienst

Konsultationen und Betreuung, poliklinische Fürsorge ...	761	798
--	-----	-----

Kurse

a) Anzahl Schülerinnen der Hebammenschule	47	46
b) Anzahl Schülerinnen in sechsmonatigem Kurs für praktische Wochenbettspflege	24	16
c) Hebammen-Wiederholungskurs	38	40

II. Zahl der weiblichen Geschlechtskrankheiten

In der Klinik des kantonalen Frauenspitals wurden 6 Geschlechtskranke behandelt.

III. Verschiedenes

Erfreulicherweise ist im Frauenspital eine kleine Zunahme der Geburten zu verzeichnen (22). Auch die Patientenzahl auf der gynäkologischen Station und in den poliklinischen Sprechstunden hat zugenommen, ebenso die Zahl der Operationen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Pflegetage um 9943 gestiegen. Die Kosten pro Pflegetag betragen Fr.100.87 (Vorjahr Fr.102.85).

Im Berichtsjahr konnte mit dem Umbau und der Neueinrichtung der Routine-Laboratorien begonnen werden. Im Schwesternhaus Schanzeneckstrasse 7 wurde die Heizungsanlage erneuert. Im Parterre des Hauptgebäudes erfolgte der Ersatz der restlichen 16 Fenster durch neue Doppelglasfenster. Durch eigenes Personal wurden zudem laufend Renovationen und Reparaturen durchgeführt, um das Spital und die Schwesternhäuser in gutem Zustand zu erhalten.

Zu Beginn des Sommers wurde mit dem Inselfspital ein Vertrag abgeschlossen, wonach das Frauenspital Ausbildungsstation ist für Absolventinnen der Schule für Krankenpflegerinnen FA/SRK. Die Schülerinnen absolvieren im Frauenspital ein Praktikum von 2 Monaten.

Insgesamt wurden 4257 (4126) Patientinnen mit 57850 (51256) Pflegetagen und 1934 (1923) Kinder mit 22462 (19113) Pflegetagen verpflegt. Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr.3 916 962.25 gegenüber Fr.3 925 507.— im Vorjahr.

E. Psychiatrische Kliniken

I. Zahl der Kranken und der Pflage tage

In den drei psychiatrischen Kliniken Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflege sind pro 1970 verpflegt worden:

	Anzahl Kranke		Pflage tage	
	1970	1969	1970	1969
1. Waldau	1 789	1 935	296 953	303 998
2. Münsingen	1 821	1 734	298 651	321 945
3. Bellelay	775	834	135 395	139 108
Total	4 385	4 503	730 999	765 051

Die Zahl der Kranken betrug am 31. Dezember:

		1970	1969
1. Waldau:	Klinik	825	832
	Familienpflege	56	43
		881	875
2. Münsingen:	Klinik	889	830
	Familienpflege	47	55
		936	885
3. Bellelay:	Klinik	324	330
	Familienpflege	50	45
		374	375

Die Zahl der Kranken per 31. Dezember 1970 in den drei psychiatrischen Kliniken beträgt 2191 (2135 im Vorjahr).

II. Geistesranke Staatspfleglinge in der privaten Nervenlinik Meiringen

1. Die Statistik über die staatlichen Pfleglinge in der privaten Nervenlinik Meiringen zeigt folgendes Bild:

	1970	1969
Zahl der Kranken per 31. Dezember	148	165
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	334	308
Pflage tage	57 452	51 183
Durchschnittliche Besetzung	157,15	165,07
Bezahltes Kostgeld	Fr. 42,50	Fr. 39,—

2. Die Zahlungen an die Klinik Meiringen betragen:

	Fr.
57 452 Pflage tage à Fr. 42,50	2 441 710,—
Kostgeldnachzahlung pro 1969	13 304,—
Leistungen total	2 455 014,—
Die Kostgeldeinnahmen für diese Patienten betragen ...	1 054 938,50
Ausgabenüberschuss	1 400 075,50
davon gehen zu Lasten der Gemeinden	653 134,—
zu Lasten des Staates	746 941,50

3. Die Kontrollbesuche in der Klinik Meiringen wurden im Berichtsjahr durch Herrn PD Dr. med. R. Wyss, Direktor der Psychiatrischen Klinik Münsingen, durchgeführt.

III. Verschiedenes

Psychiatrische Universitätsklinik Bern

Klinik:

Die Zahl der Krankenaufnahmen sowie der Entlassungen ging gegenüber dem Vorjahr etwas zurück. Teilweise wird die

Frequenz durch Überfüllung auch der Aufnahme-Wachsäle mit Alterskranken blockiert. Eine qualifizierte Zunahme zeigen die Hospitalisierungen im Zusammenhang mit Toxikomanien, vor allem junger Leute mit Rauschdrogenabhängigkeit. Im Jahre 1970 hat sich die Zahl der wegen Medikamenten- und Rauschdrogenabhängigkeit aufgenommenen Patienten gegenüber 1969 verdreifacht (1969 waren es 22, 1970 65 Kranke). Die klinischen Erfahrungen bestätigen die besondere Bedeutung der Polytoxikomanie als gefährliche Entwicklung und bei Verlaufsstudien die Rolle des Haschischs als sogenannte Einstiegsdroge.

Sorgen bereitet nach wie vor der Mangel an Pflegepersonal. Auf Jahresende betrug die Zahl der Pfleger 130, der Pflegerinnen 108, Lern- und Hilfspersonal eingeschlossen, dies anstelle des früheren Sollbestandes von 152 Pflegern und 145 Schwestern. Es fehlen somit 22 Pfleger (14,5%) und 37 Schwestern (25,5%).

Die durchschnittlichen Kosten pro Patient und Pflage tag für sämtliche Aufwendungen erreichten Fr. 41,13 (Vorjahr Fr. 37,90). Das von Staat und Gemeinden gedeckte Defizit betrug Fr. 6 810 305,04.

Das Hauptereignis war die Volksabstimmung vom 1. Februar 1970 über die bauliche Gesamterneuerung der Klinik Waldau. Am 8. Juni 1970 setzte die Bautätigkeit ein, zunächst mit der Erstellung der neuen Gärtnerei. Daneben befasste sich die vom Regierungsrat eingesetzte Baukommission mit der Detailplanung des Wirtschaftsgebäudes.

Elektroencephalographische Station:

In der EEG-Station, welche auch für auswärtige Ärzte und Kliniken Kurven ableitet und Befunde erstellt, wurden im Jahre 1970 insgesamt 461 (669) EEG gemacht.

Hirnanatomisches Institut:

Im Berichtsjahr konnte im alten Institutsgebäude eine moderne Prosektur eingerichtet werden. Neuropathologische Fälle (diagnostische Untersuchungen) sind dem Institut von der Psychiatrischen Universitätsklinik Waldau und andern Institutionen überwiesen worden. Insgesamt sind 24 wissenschaftliche Publikationen erschienen. Wiederum haben verschiedene prominente Fachleute aus dem In- und Ausland das Institut besucht. PD Dr. Georg Pilleri, Leiter des Institutes, wurde vom Regierungsrat zum nebenamtlichen a.o. Professor ernannt.

Psychiatrische Poliklinik

	1970	1969
1. Ambulatorium (und Inselkonsilien)		
– Patienten	3 624	2 164
– Konsultationen	15 784	10 226
– Gutachten	454	470
2. Tagesklinik		
– Patienten	98	108
– Rehabilitation (10 Plätze)	20	26
– Rehabilitation abgeschlossen	10	13
– Beschäftigungstherapie (14 Plätze)	78	82
3. Sprechstunde für Anfallkranke (Leitung: Dr. med. Schweingruber, Chefarzt der Klinik Bethesda in Tschugg, mit Assistenten der Poliklinik)		
– Patienten	388	408
– Konsultationen	790	904
4. Psychiatrische Beratungsstellen	Anzahl Konsultationen	
	1970	1969
– Langnau i. E.	153	154
– Sumiswald	125	118
– Langenthal	226	198
– Laufen	139	148

Die Gesamtzahl der in der Poliklinik und von der Poliklinik aus betreuten Patienten beträgt 4347 und der Konsultationen 17217.

Im Berichtsjahr ist die psychiatrische Poliklinik eine selbständige Institution geworden. Im Jahre 1934 wurde sie durch Prof. Dr. med. J. Klaesi gegründet. Das rasche Wachstum liegt begründet in der zunehmenden Bedeutung der ambulanten und sozialen Psychiatrie. Therapeutisch ist im Ambulatorium eine vermehrte Anwendung von Gruppenbehandlungen, speziell in autogenem Training zu verzeichnen, sowie die Einführung von verhaltens-therapeutischen Techniken. Die Nachbehandlung anstaltsentlassener Kranker ist nach wie vor noch unbefriedigend. In der Tagesklinik hielten sich die Aktivitäten im Rahmen des Vorjahres. Für die Beratungsstellen drängt sich eine Neukonzeption der Alkoholikerbetreuung auf. Die Zunahme der Drogenabhängigkeit verlangt ebenfalls nach einer besondern Art der Behandlung, speziell von Jugendlichen. Es wurden Vorbereitungen zur Schaffung einer neuen Stelle für die Betreuung von Drogenabhängigen und Alkoholikern getroffen.

Im Bereich der Lehre sind die Post-graduate-Seminarien weitergeführt worden. Bezüglich der Forschung ist ein Kongress über Verwaltungstherapie zu erwähnen, der im Oktober 1970 in der Poliklinik durchgeführt wurde.

Psychiatrische Klinik Münsingen

Im Frühjahr 1970 konnte die erneuerte Männerabteilung IV den Betrieb wieder aufnehmen. Diese Renovation zeigt, dass sich in den ursprünglich grosszügig konzipierten Gebäuden der alten Klinik, soweit sie sich nach Grundriss und Anlage überhaupt noch verwenden lassen, mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln gute Lösungen finden lassen. Diese Tatsache lässt aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Münsingen neue Perspektiven gesucht werden müssen. Dazu gehört die Erstellung eines neuen Klinikbaus.

Viel zu reden gab im Berichtsjahr die Frage der Verlegung der baufälligen und betrieblich den Anforderungen nicht mehr entsprechenden Ökonomie sowie deren Bewirtschaftungsform. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission hat ihren diesbezüglichen Bericht abgeliefert.

Die Durchschnittskosten pro Patient und Pflgetag erreichten Fr. 35.61 (Fr. 32.60). Wie in den Vorjahren weist auch das Berichtsjahr einen leichten Rückgang der Pflgetage auf 317238 (321945) Tage auf. Das vom Staat und den Gemeinden gedeckte Defizit betrug Fr. 4 978 239.15.

Tätigkeit des Aussendienstes:

	1970	1969
Anzahl der Sprechstunden-Tage	198	201
Anzahl der poliklinischen Konsultationen (inkl. Therapiestunden des Psychologen)	2 446	2 206
Neue Patienten	357	365
Besprechungen	624	606

Psychiatrische Klinik Bellelay

Die Zahl der Aufnahmen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren mit einem Total von 400 (225 Männer und 175 Frauen) stabilisiert. Verschiedene Gründe haben zu diesem Ergebnis geführt. Insbesondere zu erwähnen ist dabei der kontinuierliche Ausbau der ambulanten psychiatrischen Dienste, welche dank der frühzeitigen Behandlung in bestimmten Fällen eine Hospitalisierung des Patienten vermeiden lassen. Auch in Bellelay bedarf es weiterer baulicher Massnahmen, um die Klinik den neuzeitlichen Anforderungen anzupassen. Die geriatrischen Fälle sind im Zunehmen begriffen, gehören aber nur zum Teil in die psychiatrische Klinik. Auf Grund der Spitalplanung wird dafür zu sorgen sein, dass die geriatrischen Abteilungen

jurassischer Bezirksspitäler und weiterer Institutionen in der Lage sind, kranke und gebrechliche Betagte vermehrt aufzunehmen und ihnen die notwendige Behandlung und Pflege angedeihen zu lassen. Die Entwöhnungskuren für Alkoholiker wurden weiterhin erfolgreich durchgeführt. Auf diesem Gebiet ist bei den Frauen im Berichtsjahr eine Verdoppelung der Fälle zu verzeichnen. Die Durchführung chemotherapeutischer Behandlungen führt oft zu raschen und spektakulären Erfolgen. Die ambulante Fortsetzung derartiger Behandlungen bietet jedoch nicht selten Schwierigkeiten, weil zahlreiche Patienten die Anordnungen des Arztes nicht befolgen und deshalb rückfällig werden.

Den ergotherapeutischen Massnahmen wurde auch in diesem Jahr volle Aufmerksamkeit geschenkt. Schliesslich gelang es dem Fürsorgedienst, zahlreiche chronischkranke Patienten und Rekonvaleszenten in Pflegefamilien zu plazieren und sie auf diese Weise dem Klinikbetrieb zu entziehen.

Im Berichtsjahr haben 43 Patienten in der Eingliederungs- und geschützten Werkstätte in Tavannes gearbeitet, wovon 35 intern und 8 extern. In diesem Betrieb werden unter anderem Umschulungen im Rahmen der IV durchgeführt. Die Errichtung des notwendigen Wohnheimes für die Klienten der Werkstätte bleibt noch zu verwirklichen.

Die Durchschnittskosten der Klinik Bellelay pro Patient und Pflgetag betrugen Fr. 37.38 (pro 1969 Fr. 34.61). Das vom Staat und den Gemeinden gedeckte Defizit erreichte Fr. 2 903 550.45 (Vorjahr Fr. 2 607 525.95).

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 7106 vom 23. Oktober 1969 wurde die Struktur des SMP insbesondere im Hinblick auf das Dekret vom 4. November 1964 betreffend die Erziehungsberatung vollständig erneuert. Diese Massnahme ermöglichte es, die Ausbildung der notwendigen Mitarbeiter im eigenen Betrieb in Aussicht zu nehmen. Die Tätigkeit von Assistenzärzten im SMP wird zur Erlangung des Titels «Spezialarzt FMH für Kinderpsychiatrie» anerkannt. Die Ausbildung von Sprachheilpädagogen französischer Sprache wurde ebenfalls an die Hand genommen. Die Besetzung der bewilligten Arztstellen im SMP bietet weiterhin Schwierigkeiten.

Die Anzahl der behandelten Kinder betrug im Jahre 1968 615 und ist im Jahre 1970 auf 1085 angestiegen. Die Erwachsenen erreichten 139. Gegen Jahresende betrugen die Wartefristen für psychiatrische Konsultationen bei Kindern erstmals 2–3 Monate. Die Zahl der behandlungsbedürftigen Erwachsenen hat in den letzten Monaten stark zugenommen.

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Ittigen

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons und der Stadt Bern.

Wie schon in den letzten Jahren konnten nur wenige Kinder aus der Station Neuhaus entlassen werden. Bei vielen Patienten erweisen sich lange Behandlungen als notwendig. Es konnten aber auch Kinder nicht entlassen werden, weil die für sie notwendigen Plätze in heilpädagogischen Heimen mit spezialisiertem Personal im Kanton Bern nicht vorhanden sind.

Der Ausbau der Station Neuhaus wurde an der Volksabstimmung vom 15. November 1970 angenommen.

Die Sprechstunden in Langnau wurden weiter im üblichen Rahmen durchgeführt. Ausserdem wurden kinderspsychiatrische Sprechstunden in den Heimen Kantonales Mädchenerziehungsheim Kehrsatz, Taubstummenanstalt Wabern und Friederika-Stiftung Walkringen regelmässig abgehalten.

Patientenbewegung

	Knaben	Mädchen
Bestand am 1. Januar 1970	12	7
Aufnahmen im Jahre 1970	14	7
	26	14
Entlassungen	11	10
Bestand am 31. Dezember 1970	15	3
Anzahl Verpflegungstage	6267	
Durchschnittliche Kosten pro Kind und Pflgetag	Fr. 78.25	

F. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

a) Staatsbeiträge

Fr.

- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968	3 724 361.—
- gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	2 505.—
- aus den Krediten der Erziehungsdirektion	15 365 628.—
Total Staatsbeiträge	19 092 494.—

b) Gemeindebeiträge

- Artikel 8 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 1968	2 793 270.—
--	-------------

c) Bundesbeiträge

- Tuberkulosebekämpfung	5 489.—
- Rheumakrankheiten	82 567.—
Total Bundesbeiträge	88 056.—

d) Defizite

- Klinische Abteilung	15 365 628.—
- Inselabteilung	6 517 631.—

Aus dem Baugeschehen

Auch im Berichtsjahr stand das Baugeschehen ganz im Zeichen des End- und Innenausbaus der beiden Neubauten Bettenhaus und Operationstrakt West.

Immerhin konnten eine ganze Reihe von Kliniken und Abteilungen definitiv oder zum Teil auch nur provisorisch untergebracht werden. Am 29. November 1970, dem Stiftungstage (1354) des Inselspitals, fand zudem im Beisein von Bundespräsident Dr. H. P. Tschudi, Vertretern von Stadt und Gemeinde Bern, Kanton und Inselbehörden, die offizielle Einweihung der beiden Neubauten der 2. Bauetappe statt.

Am 4./6. Dezember 1970 hatte die bernische Bevölkerung Gelegenheit, die Neubauten der 1. und 2. Bauetappe, d.h. das Wirtschaftsgebäude, die Operationstrakte Ost und West sowie das Bettenhochhaus zu besichtigen. Man registrierte insgesamt 25 000 Besucher.

Neubaubezüge 1970:**a) Bettenhochhaus****Klinik oder Abteilung:**

- Zentraler Putzraum
- definitive Unterbringung der Bettenstation der Neurologischen Klinik
- Zentrales Krankengeschichtenarchiv

- Inbetriebnahme der zentralen Schreibstube
- Archive der Medizinischen Direktionen
- definitive Unterbringung der Bettenstation der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik
- provisorische Unterbringung der Direktion der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik
- Bettenstation «Block» der Chirurgischen Klinik
- provisorische Unterbringung der Direktion der Neurologischen Klinik
- provisorische Unterbringung der EEG- und EMG-Abteilung der Neurologischen Klinik
- definitive Unterbringung der Bettenstation der Chirurgischen und Urologischen Klinik
- provisorische Unterbringung der Audiologie und Audiometrie der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik
- provisorische Unterbringung der Neuradiologischen Abteilung
- provisorische Unterbringung der Leitung der Ökonomie
- definitive Unterbringung der Bettenstation «Haller» der Chirurgischen Klinik
- Eröffnung des Imbissraumes

b) Operationstrakt West**Klinik oder Abteilung:**

- definitiver Bezug durch die Abteilung für experimentelle Orthopädie
- definitiver Bezug durch das Hämatologische Zentrallabor
- definitive Unterbringung der Direktion der Orthopädischen Klinik
- definitive Unterbringung der Operationsabteilung der Orthopädischen Klinik

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1968	3 077 607.60	1 578 611.40	4 656 219.—
1969	3 657 697.—	1 713 370.—	5 371 067.—
1970	4 058 271.—	1 945 089.—	6 003 360.—

Patienten- und Pflegestatistik inkl. Jenner-Kinderspital

	1970	1969
Bettenzahl	1 161	1 101
Zahl der Patienten	16 851	17 050
Zahl der Pflgetage total	326 748	341 046
Bettenbelegung in Prozenten	77,1%	84,86%
Krankentage je Patient	19,39	20,00

Beratungsstelle für cerebrale Bewegungsstörungen

	Bern		Biel	
	1970	1969	1970	1969
Konsultationen und				
Behandlungen	7 948	7 456	2 240	2 692
Betreute Kinder	941	893	227	254

G. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflgetage

Die Gesamtzählung der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflgetage lautet für das Jahr 1970:

	Kranke		Pflegetage	
	1970	1969	1970	1969
Inselspital (ohne Jenner-Kinderhospital)	13 749	14 017	270 515	283 370
Frauenspital (ohne Kinder)	4 161	4 126	57 850	51 256
Psychiatrische Kliniken Waldau, Münsingen, Bellelay ¹	4 719	4 811	788 451	825 301
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	83 478	72 675	1 122 841	1 116 023
Wildermethspital Biel	5 074	5 087	83 254	83 211
3 Sanatorien (Heiligeschwendi, Montana und Clinique Manufacture in Leysin ^{2 3}) ..	2 431	2 625	140 140	158 219
Krankenasyile «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, St. Niklaus Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i.E. ..	1 090	1 107	286 141	284 972
Total	114 702	104 448	2 749 192	2 802 352

¹ Inbegriffen 334 Patienten mit 57452 Pflegetagen in der privaten Nervenheil-Klinik Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Psychiatrischen Klinik Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.

² Inbegriffen 86146 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.

³ Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenauhospital, Jenner-Kinderhospital, Krankenasyil «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitalern bei den Sanatorien nicht gezählt sind. Mit diesen beläuft sich die Gesamtzahl auf 2886 Patienten mit 165 069 Pflegetagen.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1970 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

1. Anstalt Balgrist in Zürich an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten	Fr. 18 544.15
2. Bernischer Verein für Invalidenfürsorge	
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen	10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge	60 000.—
3. Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis», Beitrag an die Betriebskosten	30 000.—
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delsberg, Münster und Pruntrut	8 350.—
5. Inselspital Bern	
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik	2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission	10 000.—
6. Kinderspital Wildermeth Biel	
Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder	—.—
7. Bad Schinznach (AG)	
8. Übernahme der Therapiezuschläge für Badekuren bedürftiger, an Rheumatismus leidender Berner Patienten	1 711.30
9. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich	2 000.—
Säuglings- und Mütterberatungsstellen	60 000.—
10. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun	2 000.—
11. Säuglingsheim Stern im Ried Biel	1 500.—
12. Aeschbacher, Fürsorgekomitee Bern	400.—
13. Maison «Bon Secours» in Miserez près de Charmoille JB	15 000.—
14. Frauenschule der Stadt Bern	
Vorkurse für Pflegerinnenberufe	123 190.50
15. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern ..	4 000.—
16. Bernische Liga für Krebskranke	17 790.—
17. Kantonalberner Hilfsverein für Geisteskranke	
a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen	3 000.—
b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland	30 000.—

	Fr.
18. Berner Diabetes-Gesellschaft	500.—
19. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege ...	700.—
20. Schweizerisches Rotes Kreuz	600.—
21. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose ..	100.—
22. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern ..	250.—
23. Interkantonale Giftkommission	4 447.—
24. VESKA-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger	1 000.—
25. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern ..	500.—
26. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)	134 316.—
27. Schweizerische Rheuma-Liga	500.—

XVIII. Verschiedenes

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind noch folgende Angelegenheiten zu erwähnen:

1. Schaffung einer zentralen Waschanstalt

An den Sitzungen vom 20. Januar/17. Februar 1970 genehmigte der Regierungsrat die öffentliche Urkunde vom 12. Dezember 1969 über die Gründung der Zentralwäscherei Bern AG. Gleichzeitig genehmigte er den Vertrag vom 12. Dezember 1969 zwischen dem Kanton Bern, der Einwohnergemeinde Bern und der Inselspitalstiftung betreffend Gründung der Zentralwäscherei Bern AG sowie die Statuten dieser Institution.

2. «Beratungsstelle für werdende Mütter»

Die bisherige Leiterin dieser Stelle ist am 30. November 1970 zurückgetreten, was Anlass gab, die Gesamtkonzeption im Zusammenhang mit der Anstellung des vollamtlichen Kantonsarztes neu zu überprüfen. Die Betreuung der Fürsorgestelle konnte der Arbeitsgemeinschaft «Mutter und Kind» übergeben werden.

Prozentual haben die Zuweisungen von ratsuchenden werdenden Müttern gegenüber dem Vorjahr noch zugenommen. Es ist hier zu beachten, dass infolge Demission der bisherigen Amtsinhaberin ab Mitte September praktisch keine neuen Fälle mehr übernommen wurden (Aufnahmen also nur während 8½ Monaten pro 1970).

Als überwiegend zeichnen sich die Fälle ab, die ohne oder vor einer Begutachtung von Ärzten zugewiesen wurden. Ebenso deutlich zeigt sich ein Anstieg jener Fälle, die während der psychiatrischen Begutachtung an die Beratungsstelle geschickt wurden. Eine grosse Zahl der in diesem Stadium beratenen Frauen bedurfte nach abgeschlossener Begutachtung der Hilfe oder einer Betreuung auf längere Zeit.

Nachfolgende Zahlen mögen eine Übersicht über die Tendenzen vermitteln:

Im Berichtsjahr neu zugewiesene Fälle 75
(bis etwa 15. September 1970)

Davon verheiratet: 19

Davon ledig: 56

Vor erfolgter Anmeldung oder ohne Gesuch um Begutachtung zugewiesene Fälle 32

Während der Begutachtung zugewiesene Fälle 24

Nach abgelehntem Gesuch zugewiesen 9

Von sich aus an die Beratungsstelle gelangt 10

Im Berichtsjahr wurden ausserdem überprüft und abgeschlossen:

von 1967: 11 Fälle
von 1968: 11 Fälle
von 1969: 64 Fälle
von 1970: 71 Fälle

Weiter pendent bleiben:

von 1969: 3 Fälle
von 1970: 4 Fälle

3. Grenzsanitätsdienst

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 121 (122) Fälle mit Befundziffer 1 P (provisorische Arbeitsbewilligung wegen abklärungsbedürftigem unklarem Schirmbild) gemeldet, die den zuständigen Tuberkulose-Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden. Davon standen am Jahresende noch 74 (58) in regelmässiger ärztlicher Kontrolle oder ist die Abklärung noch nicht abgeschlossen.

4. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)

Dieser von den Kantonen geschaffenen Institution obliegt die Untersuchung, Begutachtung und Registrierung von Heilmitteln. Dadurch soll den Kantonen der Entscheid erleichtert und gleichzeitig die Kontrolle der Heilmittel vereinheitlicht und vereinfacht werden. Der Kanton Bern ist im Vorstand der IKS durch den Gesundheitsdirektor vertreten.

Im Mittelpunkt stand die Teilrevision der IKS-Vereinbarung, die im Hinblick auf die Einführung einer gesamtschweizerischen Herstellungskontrolle für pharmazeutische Produkte vorgenommen werden soll. Ferner befasste sich die IKS mit den Problemen des Arzneimittelmisbrauchs. Eine Fachkommission stellte auf Grund von Erhebungen in sämtlichen psychiatrischen Kliniken und Polikliniken u.a. eine eindeutige Zunahme der Schlafmittelsüchtigen und der missbräuchlichen Verwendung von Amphetaminen sowie seit 1967 eine auffallende Zunahme von Cannabis und von Halluzinogenen, insbesondere LSD, fest. Der Missbrauch von Schmerzmitteln bleibt konstant.

Die Konferenz der Vereinbarungskantone fasste folgenden Beschluss:

«Die IKS wird beauftragt, für die Kantone und in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Gesundheitsamt die Genehmi-

gung der Angaben in den Packungsprospekten der Betäubungsmittel gemäss Artikel 48 Absatz 1 der Vollziehungsverordnung vom 4. März 1952, in der Fassung vom 23. Dezember 1969, zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vorzunehmen.»

Im Jahre 1970 begutachtete die IKS 526 Präparate zum erstenmal. Davon mussten schon vor der Analyse im Labor 155 = 29,5% abgewiesen werden. Von den 152 eingereichten Wiedererwägungsgesuchen mussten 91 oder 60% erneut abgewiesen werden. Im Laboratorium wurden im Berichtsjahr insgesamt 1565 pharmazeutische Spezialitäten untersucht. Es wurden in 226 Fällen (15,2%) Unstimmigkeiten festgestellt. Es ergibt sich somit, dass ungefähr jedes siebente Medikament beanstandet werden musste.

5. Chiropraktoren

Im Berichtsjahr haben 16 Chiropraktoren gestützt auf die bestandene Prüfung nach Artikel 20 der Verordnung vom 1. Juli 1969 über die Chiropraktoren die Berufsausübungsbewilligung für den Kanton Bern erhalten.

6. Verbandmateriallager

Im Berichtsjahr konnten vier weitere Lager eingerichtet werden. Das Verbandmaterial dient zur Sicherstellung der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall und ist, nach regionalen Bedürfnissen berechnet, durchwegs in staatseigenen Liegenschaften untergebracht.

7. Gründung eines Schweizerischen Krankenhausinstitutes

An der Jahresversammlung der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz vom 14. Mai 1970 in Schaffhausen wurde in Berücksichtigung des unbestreitbaren Bedürfnisses und der sich aufdrängenden Koordination im schweizerischen Spitalwesen der Schaffung eines Schweizerischen Krankenhausinstitutes grundsätzlich zugestimmt. Die Ausarbeitung von diesbezüglichen Statuten ist im Gange. Das Institut soll die Rechtsform eines Vereins im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches erhalten. Als Träger sind die Eidgenossenschaft, die Kantone, die VESKA, die Verbindung der Schweizer Ärzte, das Schweizerische Rote Kreuz und das Konkordat der Schweizerischen Krankenkassen vorgesehen.

Bern, im Mai 1971

Der Direktor des Gesundheitswesens: *Ad. Blaser*

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1971

Begl. Der Staatsschreiber: *Josi*

